

## STADT GENTHIN

## DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tucheim - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Schopsdorf - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • MARKTPLATZ 3 • 39307 GENTHIN

Landkreis Jerichower Land FB Ordnung Bahnhofstraße 10 39288 Burg

Fachbereich:	Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Sachbearbeiter:	Herr Grundt
Telefondurchwahl:	03933/876-319
Telefonzentrale: Telefax:	03933/876-0 03933/876-140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Aktenzeichen:	
Datum:	07.11.2024

Antrag nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO Hier: Tucheim, Ziesarstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) im Bereich der Ziesarstraße in 39307 Genthin OT Tucheim (siehe Anlage 1) gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO.

Die Burger Straße sowie die Ziesarstraße sind Bundesstraßen, an welchen u.a. die Schulstraße und weiter die Lindenstraße angrenzen. Diese sind Zubringerstraßen zur Grundschule sowie des Kindergartens in Tucheim und sind daher vor allem zu den Stoßzeiten stark befahren, weiterhin müssen hier vermehrt Fußgänger die Ziesarstraße queren, um in die Schulstraße zu gelangen. Da es keine Querungshilfe im Bereich der Ziesarstraße gibt, möchte ich mit der Geschwindigkeitsreduzierung das Sicherheitsgefühl der Fußgänger und Radfahrer erhöhen und das Gefährdungspotential beim Queren der Straße verringern. Das Querungsbedürfnis erstreckt sich auch außerhalb der Kinderbetreuungs- und Schul-

Das Querungsbedürfnis erstreckt sich auch außerhalb der Kinderbetreuungs- und Schulzeiten, alleine durch das Vorhalten einer Bushaltestelle auf beiden Seiten der Ziesarstraße sowie des Einkaufmarktes.

Die Gehwege sind Stellenweise entlang der B107 sehr schmal (z.B. Ziesarstraße 125, 122), was das Gefährdungsrisiko für Fußgänger, Familien mit Kinderwagen oder Kinder allgemein beim Bewegen durch den Verkehrsraum erhöht.

Das Anordnen von Gefahrenzeichen, wie VZ 133-10 oder 136-10 (Fußgänger, Kinder), würde meiner Ansicht nach nicht zielführend sein, da nur durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eine Beruhigung des fließenden Verkehrs erzielt werden kann und das Gefährdungsrisiko beim Bewegen durch den Verkehrsraum der Ziesarstraße verringert wird.

Im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger aus Tucheim bitte ich um eine wohlwollende Prüfung meines Antrages.

Freibleibend mit der Bitte um Prüfung, ob andere verkehrsrechtliche Maßnahmen aus oben genannten Gründen angeordnet werden könnten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Colin Grundt)
SB Verkehrsangelegenheiten

